

Stadtwerke Kierspe GmbH · Thingslindestraße 22 · 58566 Kierspe

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 11
58566 Kierspe



Ihr Serviceteam

Telefon 02359. 2968-0
Telefax 02359. 2968-68



info@stadtwerke-kierspe.de
www.stadtwerke-kierspe.de

29.12.2022



Seite 1 von 11

Rechnungsnummer 55555555



Rechnung über den Gas- und Wasserverbrauch

Sehr geehrter Herr Mustermann,

in diesem Summenblatt fassen wir unsere Lieferungen im Abrechnungszeitraum 01.01.2022 - 13.12.2022 zusammen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.



Vertragskonto 22222222

Bitte bei Zahlungen und Zuschriften angeben!



Verbrauchsstelle
Musterweg 22
58566 Kierspe



Verbrauchsart	Verbrauch	Vorjahresverbrauch	Betrag (EUR)
Gasversorgung	36.562 kWh	35.852 kWh	2.930,56
Wasserversorgung	79 m ³	83 m ³	306,99
Rechnungsendbetrag			3.237,55
Abzüglich Abschlagszahlung (inkl. Umsatzsteuer 449,61 EUR)			- 2816,00
Erstattung Soforthilfe Gas			- 263,06
Gesamt			2.974,49



Wir haben alle Zahlungen und Forderungen bis einschließlich 29.12.2022 berücksichtigt.

Den Gesamtbetrag belasten wir Ihrem Konto zum 12.01.2023.



Bis zur nächsten Rechnung ergibt sich ein Abschlagsbetrag in Höhe von 300,00 EUR, der zu folgenden Terminen fällig wird:

15.02.2023	15.03.2023	17.04.2023	15.05.2023
15.06.2023	17.07.2023	15.08.2023	15.09.2023
16.10.2023	15.11.2023	15.12.2023	



Die Abbuchung erfolgt zu den angegebenen Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto IBAN DEXX 4585 1665 XXXX XXX1 23, BIC WELADED1KMZ, Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen mittels SEPA-Lastschrift über das Mandat SWK000000000000.

Die Gläubiger-ID lautet DE56ZZZ00000206832.

Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.stadtwerke-kierspe.de/datenschutz. Auf Anfrage gern auch postalisch.

Geschäftsführung:
Volker Neumann
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Marc Voswinkel
Amtsgericht Iserlohn Abt. B Nr. 3455
Ust-Nr.: 332/5783/0069
www.stadtwerke-kierspe.de

Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen
IBAN: DE64 4585 1665 0009 0015 53 – BIC: WELADED1KMZ
Volksbank Kierspe eG
IBAN: DE26 4586 1434 0500 2507 00 – BIC: GENODEM1KIE



Seite 2 von 11

zur Rechnung vom 29.12.2022
Rechnungsnummer 55555555

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Kierspe GmbH

zur Rechnung vom 29.12.2022
Rechnungsnummer 55555555

Verbrauchsstelle: Musterweg 22 , 58566 Kierspe
Marktlokation: 55555555111
Messlokation: DE 111111 58566 00000000000000001111

Verbrauchsermittlung Gas

Zeitraum	Zählerstand (m³)		Differenz (m³)	Zustandszahl	Brennwert (kWh/m³)	Verbrauch (kWh)
	alt	neu	X	X		
Zählernummer: 1234567 01.01.2022 - 13.12.2022	2.610	6.034 (K)	3.424	0,9262	11,529	36.562
Aktuelle Verbrauchsperiode		347 Tage				36.562
Vorherige Verbrauchsperiode		356 Tage				0

A = Ablesung durch Ableser K = Ablesung durch Kunden S = Maschinelle Schätzung

Betragsermittlung Gas

für 36.562 kWh und 347 Tage

Durch Preis- und/oder Produktänderungen können sich für den ermittelten Verbrauch separate Rechnungszeilen ergeben.

Das sollten Sie wissen: Für die aufgeteilten kWh-Mengen haben wir errechnete Werte verwendet.
Lagen uns Zählerstände zum Stichtag vor, haben wir sie übernommen.

Zeitraum: 01.10.2022 - 13.12.2022					
Arbeitspreis klassik Vollv.	9.761 kWh	X	0,071600 EUR		698,89 EUR
Zeitraum: 01.10.2022 - 13.12.2022					
Grundentgelt	2 Monate	X	132,00 EUR / 12 Monate		22,00 EUR
Zeitraum: 01.01.2022 - 30.09.2022					
Arbeitspreis klassik Vollv.	26.801 kWh	X	0,071600 EUR		1.918,95 EUR
Zeitraum: 01.01.2022 - 30.09.2022					
Grundentgelt	9 Monate	X	132,00 EUR / 12 Monate		99,00 EUR
			Zwischensumme		2.738,84 EUR
			Umsatzsteuer (7%)		191,72 EUR
			Gesamt		2.930,56 EUR

Im Nettobetrag ist ein Entgelt für den Netzzugang in Höhe von 598,19 EUR sowie 7,65 EUR für den Messstellenbetrieb enthalten.

Der Bruttobetrag enthält einen Staatsanteil von 872,22 EUR, der sich aus der Konzessionsabgabenverordnung, dem Energiesteuergesetz, den CO2-Kosten gem. BEHG, der Gasspeicherumlage, der Bilanzierungsumlage und dem Umsatzsteuergesetz zusammensetzt.

Die Berechnung der gelieferten Leistung sowie die Aufteilung der Mengen erfolgte gem. dem Regelwerk des Arbeitsblattes G 685 "Gasabrechnung", Ausgabe 08/2020 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW)

Ihr Netzbetreiber

ENERVIE Vernetzt GmbH
Platz der Impulse 1
58093 Hagen

Abschlagsbetrag Gas für das neue Abrechnungsjahr	Abschlag netto (EUR)	Umsatzsteuer 7% (EUR)	Abschlag brutto (EUR)
	255,14	17,86	273,00

zur Rechnung vom 29.12.2022
Rechnungsnummer 55555555



Vertragsdetails Gas

Tarifart:	Grundversorgung
Ihre Kündigungsfrist:	2 Wochen täglich, schriftlich
Nächstmögliche Kündigung zum:	12.01.2023
Vertragslaufzeit:	unbefristet
Ihre Kündigungsfrist bei Umzug:	2 Wochen

zur Rechnung vom 29.12.2022
 Rechnungsnummer 55555555

Verbrauchsstelle: Musterweg 22, 58566 Kierspe

Verbrauchsermittlung Wasser

Zeitraum	Zählerstand (m ³)		Differenz (m ³)	Verbrauch (m ³)
	alt	neu		
Zählernummer: 3513823				
01.01.2022 - 13.12.2022	72	151 (K)	79	79
Aktuelle Verbrauchsperiode		347 Tage		79
Vorherige Verbrauchsperiode		356 Tage		0

A = Ablesung durch Ableser K = Ablesung durch Kunden S = Maschinelle Schätzung

Betragsermittlung Wasser

Arbeitsentgelt	79 m3	X	1,9900 EUR	157,21 EUR
Messpreis	347 Tage	X	13,93 EUR / 365 Tage	13,24 EUR
Entgelt Grundpreis	347 Tage	X	61,25 EUR / 365 Tage	
		X	2 Grundeinheiten	116,46 EUR
			Zwischensumme	286,91 EUR
			Umsatzsteuer (7%)	20,08 EUR
			Gesamt	306,99 EUR

Abschlagsbetrag Wasser für das neue Abrechnungsjahr	Abschlag netto (EUR)	Umsatzsteuer 7% (EUR)	Abschlag brutto (EUR)
	25,23	1,77	27,00

Angabe des Wasserhärtebereichs gem. § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)


Das von den Stadtwerken Kierspe gelieferte Trinkwasser liegt mit rd. 0,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter im Härtebereich weich. Der Einsatz von Waschmitteln kann reduziert werden.

Jahresvorausleistung

Als Alternative zu den genannten Abschlagsterminen bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Jahresvorausleistung. Wenn Sie alle Abschlagsbeträge eines Abrechnungsjahres in einer Summe zum Fälligkeitstermin der Jahresrechnung leisten, gewähren wir einen effektiven Nachlass von ca. 3 %. Das entspricht einer Verzinsung der vorausgezählten Beträge bis zum jeweiligen Fälligkeitstermin mit 6 %.

Sollten Sie sich für diese Variante entscheiden, dann setzen Sie sich bis zum 31.01. mit uns in Verbindung. Wir werden dann für Sie Ihre Vorausleistung berechnen.

zur Rechnung vom 29.12.2022
Rechnungsnummer 55555555

Abschlagsplan für das kommende Jahr 

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die neuen Abschlagsbeträge für den kommenden Abrechnungszeitraum haben wir unter Berücksichtigung des letzten Jahresverbrauches und der gültigen Preisstellungen ermittelt.

Hierdurch wird erreicht, dass bei über 95 % aller Kunden der Rechnungsbetrag der nächsten Jahresabrechnung in etwa der Höhe der angeforderten Abschläge entspricht. Egal, ob Sie die monatliche oder zweimonatliche Zahlungsweise gewählt haben.

Sollten Sie dennoch Ihre Abschlagsbeträge an veränderte Verhältnisse anpassen lassen wollen, bitten wir Sie, hierfür nur diesen Vordruck zu verwenden.

Vielen Dank.

Ihre Stadtwerke Kierspe GmbH

Rückantwort bitte nur:

- auf dem Postwege : Stadtwerke Kierspe GmbH, Thingslindestraße 22, 58566 Kierspe
- per Fax an die Nummer: 02359. 2968-68
- per E-Mail an: info@stadtwerke-kierspe.de

Vertragskonto: 22222222

Name: Max Mustermann

Bitte ändern Sie meinen Abschlagsbetrag auf

Gas _____ EUR

Wasser _____ EUR

Gesamt _____ EUR



Glossar

Von nun an erhalten Sie mehr Informationen über die durchschnittlichen Verbräuche typischer Haushalte zur Einordnung Ihres eigenen Verbrauchs und neben Bestandteilen Ihres Preises auch Erklärungen zu den Begriffen Ihrer Rechnung. Alles Informationen, die Ihnen mehr Transparenz verschaffen und helfen, Ihre Rechnung besser zu verstehen.

Aktuelle Service-Informationen

Welcher Verbrauchstyp sind Sie?

Haben Sie eher einen durchschnittlichen Energieverbrauch oder passen Sie vielleicht sogar in die Kategorie „sparsamer Verbrauch“? Hier geben wir Ihnen eine Übersicht über die durchschnittlichen Energieverbräuche im Haushalt. Im Vergleich zu typischen Haushalten können Sie leicht erkennen, wie es um Ihren persönlichen Energieverbrauch steht.

Gasverbrauchsübersicht

So ermitteln Sie Ihren Verbrauchstyp:

1. Entnehmen Sie Ihrer Rechnung Ihren aktuellen Gasverbrauch der letzten Abrechnungsperiode (möglich ist auch der Vergleich mit Ihrem Vorjahresverbrauch, sodass Sie Ihre Entwicklung zu letztem Jahr erkennen können).

2. Ermitteln Sie zunächst Ihren individuellen Gasverbrauch pro qm/Jahr:

Ihr gesamter Gasverbrauch/Jahr

 Wohnfläche Ihrer Wohnung/Ihres Hauses
 = Ihr Gasverbrauch pro qm/Jahr

3. Ordnen Sie sich dann entsprechend des energetischen Standards Ihrer Wohnung/Ihres Hauses ein.

4. Unterscheiden Sie weiter, ob Sie nur mit Gas heizen (Spalte Heizwärme) oder auch die Warmwasseraufbereitung mit Gas erfolgt (Spalte Endenergie inkl. Warmwasser).

Energetische Standards	Heizwärme (kWh pro Jahr/qm)			Endenergie inkl. Warmwasser (kWh pro Jahr/qm)		
	sparsam	durchschnittlich	hoch	sparsam	durchschnittlich	hoch
Altbau, unsaniert	250	300	350	300	350	400
1978-1983	180	215	250	200	235	270
1984-1994	120	150	180	140	170	200
1995-2011	54	77	100	70	95	120
EnEV 2002/2007	30	50	70	50	70	90
EnEV2009	25	43	60	45	63	80
EnEV2012	25	38	50	45	58	70
KfW 60*	25	43	60	45	55	70
KfW 40**	20	30	40	40	50	60
Passivhaus (PH)	10	15	20	25	30	40

* KfW 60 entspricht KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV 2009)

** KfW 40 entspricht KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV 2009)

5. Wählen Sie dann aus dieser Rubrik die Verbrauchszeile, die Ihrem in Punkt 1 errechneten persönlichen Verbrauchswert pro qm pro Jahr am nächsten kommt.

Energiedienstleistungsgesetz

Tipps zur Energieeinsparung erhalten Sie über den Link „Ganz einfach energiesparen“ auf unserer Internetseite www.stadtwerke-kierspe.de unter dem Navigationspunkt „Gas“.

Gerne beraten wir Sie dazu auch persönlich in unserem Servicecenter, Thingslindestraße 22 in 58566 Kierspe oder telefonisch unter 02359. 2968-0.

Außerdem bietet die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) eine öffentlich geführte Anbieterliste, die Ihnen eine Übersicht über wirksame Angebote zur Verbesserung der Energieeffizienz im Haushalt verschafft. Diese Liste finden Sie unter www.bfee-online.de.

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Haben Sie Interesse an allgemeinen Informationen zum Energiemarkt oder benötigen Unterstützung bei energierechtlichen Fragestellungen? - Dann könnte Ihnen der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur Elektrizität/Gas - die zentrale Anlaufstelle für Endkunden - behilflich sein.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen
Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn

Telefon 030 22480-500
Mo. bis Fr. 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon - (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)
Telefax 030 22480-515

verbraucherservice-energie@bnetza.de

Schlichtungsstelle Energie

Sollten Sie einmal nicht mit uns zufrieden sein, teilen Sie uns Ihre Beschwerde mit:

Stadtwerke Kierspe GmbH
Thingslindestraße 22
58566 Kierspe
www.stadtwerke-kierspe.de

Telefon 02359. 2968-0
Telefax 02359. 2968-68
info@stadtwerke-kierspe.de

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne zur Seite, um einen akzeptablen Kompromiss zu finden.

Falls wir Ihr Anliegen nicht innerhalb von vier Wochen aus der Welt schaffen können, haben Sie die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie zur Beilegung von Streitigkeiten zu beantragen.

Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich zuerst an unsere Beschwerdestelle gewendet haben und innerhalb der Frist von vier Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Zusätzlich muss es sich um Meinungsverschiedenheiten zwischen Kunden und Unternehmen handeln, die die vertragliche Leistung, deren Qualität sowie sonstige Rechte und Pflichten aus dem Vertrag betreffen.

Demnach werden Nachfragen z.B. zur Rechnung nicht im Schlichtungsverfahren der neuen Schlichtungsstelle berücksichtigt. Über die Zulässigkeit Ihrer Beschwerde entscheidet eine unabhängige Schlichtungsperson.

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon 030 2757240-0
Telefax 030 2757240-69
www.schlichtungsstelle-energie.de
info@schlichtungsstelle-energie.de

Ihr Energiepreis

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten.

Rechtliche Grundlage Ihrer Lieferung

Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung auf der Grundlage der

o Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) vom 26.10.2006

o „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Kierspe GmbH in der jeweils gültigen Fassung,

die bei uns ausliegen bzw. angefordert werden können.

Kleines Energielexikon

Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Verbrauchsabrechnung verrechnet.

Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Lieferstelle

Ort, an dem die Gaslieferung erbracht wird.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Messdienstleistung

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

Netznutzungsentgelte

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Vertragskonto

Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

Marktlotation

Die Marktlotation kennzeichnet den Ort, an dem die Energie verbraucht wird und dient der eindeutigen Identifizierung einer Abnahmestelle.

Messlokation

Die Messlokation kennzeichnet den Ort, an dem die Energie gemessen wird. Sie beinhaltet alle technischen Einrichtungen, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind.

Gas: Steuern und Abgaben

Konzessionsabgabe

Das Gasentgelt enthält die Konzessionsabgabe, die gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ (Konzessionsabgabenverordnung – KAV vom 09. Januar 1992) an die Städte und Gemeinden, in denen die Stadtwerke Kierspe ihre Kunden direkt versorgen, gezahlt wird. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Anzahl der Einwohner je Stadt bzw. Gemeinde gestaffelt. Die Höchstsätze der Konzessionsabgaben betragen für Gaslieferungen für Städte bzw. Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,51 Cent/kWh, bis 100.000 Einwohner 0,61 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 0,77 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 0,93 Cent/kWh.

hat die Bundesregierung am 09.10.2019 das sogenannte Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen, das seitdem Schritt für Schritt mit Gesetzen und Förderprogrammen umgesetzt wird. Ein zentraler Bestandteil dieses Programms ist die Einführung eines Preises für den Ausstoß klimaschädlichen Kohlenstoffdioxids (CO₂) ab dem Jahr 2021. Dadurch soll eine Senkung des fossilen Brennstoffverbrauches und ein Umstieg auf klimafreundlichere Heizungs- und Mobilitätsalternativen angereizt werden.

Umsatzsteuer

Die Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich um die jeweils gültigen Umsatzsteuersätze (Mehrwertsteuer).

Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne die für Ihre Verbrauchsstelle gültige Einwohnergrößenklasse mit. Vereinbarungen mit Städten bzw. Gemeinden über die Zahlung niedrigerer Konzessionsabgaben oder den Verzicht auf Konzessionsabgaben haben Vorrang.

Während einer Übergangszeit können die genannten Höchstwerte überschritten werden.

Erdgassteuer

Die Gassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird.

Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen

Mit dem Gesetz über einen nationalen Zertifikate-Handel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG) hat die Bundesregierung die viel diskutierte Bepreisung von CO₂ in verbindlicher Form umgesetzt. Danach wird das in fossilen Brennstoffen (wie z. B. Benzin, Heizöl und auch Erdgas) enthaltene CO₂ ab dem 01.01.2021 bepreist.

Steuergebiet. Die Energiesteuer auf Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energiezeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

CO₂-Kosten gem. BEHG

Vor dem Hintergrund internationaler Klimaschutzverpflichtungen (Pariser Klimaschutzabkommen vom 12.12.2015) und daraus abgeleiteter nationaler sowie europäischer Klimaziele

Unternehmen, die diese Brennstoffe in Verkehr bringen, werden gesetzlich verpflichtet, für den CO₂-Anteil ihrer Brennstoffmengen Emissionszertifikate zu erwerben.

Daher sind auch wir als Erdgaslieferant künftig verpflichtet, für das an Sie gelieferte Erdgas Emissionszertifikate zu erwerben.

Gasverbrauchsermittlung

Gasverbrauch

Der Verbrauchswert in Kubikmetern (m³) ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode. Nach der Umrechnung wird Ihr Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Thermische Gasabrechnung

Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne

den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert multipliziert (Umrechnungsfaktor). Die Zustandszahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird.

Umrechnungsfaktor

Der Gasverbrauch wird volumenbezogen (m³) gemessen, jedoch thermisch (kWh) abgerechnet. Die Umrechnung über Zustandszahl und Brennwert gibt an, wie viel Kilowattstunden (kWh) in einem Kubikmeter (m³) enthalten sind.

Zustandszahl

Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.

Brennwert

Der Faktor Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.

